



Amtssigniert. SID2026081115167
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Umwelt- und Kommunalrecht

Mag. Markus Gasser
Franz-Josef-Straße 25
6130 Schwaz
+43 5242 6931 5890
bh.sz.umwelt@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

SZ-WFN/B-6183/1-2026

Schwaz, 12.08.2026

**Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GmbH & Co KG, Kaltenbach:
10 EUB Hochalm mit Piste, KG Kaltenbach, Ried, Zellberg
Erweiterung und Umbau der WVA und ABA Hochzillertal -
wasserrechtliches Verfahren-Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GmbH & Co KG, Kaltenbach hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für das Projekt „10 EUB Hochalm mit Piste, KG Kaltenbach, Ried, Zellberg, Erweiterung und Umbau der WVA und ABA Hochzillertal“ angesucht.

Beschreibung des Vorhabens:

Die Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GmbH & Co KG ist Betreiberin des gleichnamigen Skigebiets, welches sich über die Gemeindegebiete Ried, Kaltenbach, Aschau und Zellberg erstreckt.

Mit Bescheid vom 30.04.2026, Zahl U-NSCH-7/115/148-2026, wurde der Gesellschaft die naturschutzrechtliche Bewilligung zur Errichtung der 10 EUB Hochalm samt Piste erteilt. Diese Bahn und die zugehörige Piste liegt im Bereich Riedbachkessel am nordwestlichen Rand des Skigebiets.

Die Einseilumlaufbahn führt von der Talstation südöstlich der „Inneren Hochalm Ried“ zur Bergstation neben jener des Wedelexpress am Übergang zum Skigebiet Hochfügen. Für die skitechnische Anbindung der neuen Bahn ist die Errichtung einer Piste zwischen den bestehenden Talstationen Wedelexpress und Topjet und der neuen Talstation geplant.

Zur Sicherung der geplanten Anlagenteile vor Lawinen werden Anbruchverbauungen und Sprengmasten zur künstlichen Auslösung von Lawinen vorgesehen. Die Piste quert mehrere Gewässer, darunter auch den Riedbach. Auch der Graben für das Streckenkabel der Bahn weist mehrere Gewässerquerungen auf.

Das vorliegende Operat wurde von der Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GmbH & Co KG zum Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung der Erweiterung und dem Umbau der WVA und ABA Hochzillertal, der Gewässerquerungen mit der Piste und den Leitungen sowie der Lawinenschutzmaßnahmen in Auftrag gegeben.

WVA Bestand:

Die Wasserversorgungsanlage „Hochzillertal – Marendalm – Wedelhütte – Kristallhütte“ wird unter Postzahl 9/1711 des Wasserbuches für den Bezirk Schwaz geführt.

Die gesamte Wasserversorgungsanlage wird aus der Marendalmquelle (QU 7902512) gespeist und verfügt über ein weit verzweigtes Leitungsnetz, das praktisch das gesamte Skigebiet abdeckt.

Aufgrund der großen Leitungslängen wird an mehreren versorgten Objekten (Kristallhütte, Wedelhütte, Schirmbar Hirschbichl, Bergstation Wimbachexpress) eine UV-Desinfektion des Wassers durchgeführt. Nur die Objekte Marendalm und das Restaurant Mountainview sowie die direkt daran angeschlossenen Bergstationen der Zubringer aus dem Tal werden ohne Aufbereitungsanlage versorgt.

An mehreren Stationsgebäuden von Liftanlagen, darunter auch die Bergstation Wedelexpress, bestehen ebenfalls Anschlüsse an die WVA. Hier wird das abgegebene Wasser jedoch nur als Brauchwasser, z.B. für WC-Anlagen, abgegeben. Die Versorgung des Personals mit Trinkwasser erfolgt dort mit entsprechenden Gebinden (Flaschen).

Die letzte Überprüfung durchgeführter Erweiterungen der Anlage erfolgte mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 09.04.2021, Zahl SZ-BA-805/1/70-2021. Eine Übersicht über die bestehende Anlage samt den geplanten Erweiterungen ist in Abschnitt 7.1) dieses Berichts ersichtlich.

Übersicht Gesamtprojekt:

Zur Umsetzung des Projekts „10 EUB Hochalm samt Piste“ sind zusammenfassend folgende Maßnahmen geplant:

- Errichtung der 10 EUB Hochalm bestehend aus den Stationsgebäuden mit Diensträumen, Garagierung für Fahrbetriebsmittel, Nebenräumen sowie den erforderlichen Stützen und der Streckenkabel
- Errichtung eines Zufahrtsweges von der Hochalm zur Talstation
- Errichtung der Piste Hochalm zwischen den bestehenden Talstationen Wedelexpress / Topjet und der neuen Talstation inkl. der Verlegung von vorerst funktionslosen Leitungen für die spätere Beschneidung der Piste
- Errichtung der in die Bergstation integrierten USTF Ried Hochalm Bergstation und der freistehenden USTF Ried Hochalm Talstation im Bereich der Hochalm südwestlich der geplanten Talstation sowie die Anbindung der Stationen an das bestehende Mittelspannungsnetz
- Verlegung einer Wasserleitung zwischen dem Bestand im Bereich der Talstationen Wedelexpress / Topjet und der geplanten Talstation der Hochalmbahn sowie zwischen dem bestehenden Hochbehälter Wedelhütte und der geplanten Bergstation

- Erweiterung des bestehenden Hochbehälters um eine Trockenkammer, Ersatz der bestehenden Drucksteigerungsanlage und Umbau der UV-Desinfektionsanlage
- Verlegung eines Abwasserkanals zwischen der geplanten Bergstation sowie der Bergstation Wedelexpress und dem Bestand beim Bergrestaurant Wedelhütte
- Errichtung einer Lawinenanbruchverbauung zum Schutz der neuen Talstation
- Errichtung von sechs Sprengmasten zur Sicherung der Piste und der Bahntrasse

Die vorstehenden Maßnahmen wurden mit Bescheid vom 30.04.2026, Zahl U-NSCH-7/115/148-2026 bereits nach dem Tiroler Naturschutzgesetz bewilligt.

Das Baufeld ist über bestehende Güterwege, ausgehend von der Zillertaler Höhenstraße, an mehreren Punkten erreichbar. Über diese können grundsätzlich die Zufahrten erfolgen und die erforderlichen Transporte von Baumaterialien in das Baufeld durchgeführt werden. Für die Errichtung und die Wartung der Talstation im Sommer wird ein neuer Zufahrtsweg errichtet.

Die erforderlichen Materialtransporte entlang der Bahntrasse und der Piste erfolgen durch Kettenfahrzeuge, einer Behelfsseilbahn oder mittels Helikopter. Die endgültige Wahl des Transportmittels erfolgt erst im Zuge der Ausführung.

Transporte für die Lawinenschutzmaßnahmen erfolgen generell mittels Hubschrauber.

10 EUB Hochalmbahn

Die Einseilumlaufbahn 10 EUB Hochalm führt von einer Verebnung nordöstlich der Inneren Hochalm Ried bis auf den Gratrücken in unmittelbarer Nähe zu den Bergstationen der 4 SK Wedelexpress und der 8 EUB Zillertalshuttle. Von dort aus kann sowohl wieder Richtung Riedbachkessel als auch in das Skigebiet Hochfügen abgefahren werden.

Die Talstation der Hochalmbahn liegt auf einer Seehöhe von ca. 1.730 müA. Für das Personal ist ein WC vorgesehen. Die Abwässer werden in einem ausreichend großen, dichten Behälter aus Betonfertigteilen gesammelt. Dieser wird im Sommer entleert und der Inhalt fachgerecht entsorgt.

Die Bergstation der Hochalmbahn wird auf einer Seehöhe von 2.373 müA am Rand der bestehenden Piste, im Anschluss an die Bergstation der 8 EUB Zillertal Shuttle errichtet. Sie besteht aus einem Erd-, einem Zwischen- und einem Untergeschoß.

Im Erdgeschoß wird die seilbahntechnische Ausrüstung untergebracht. Im Zwischen- und im Untergeschoß werden Lagerräume und Personalzimmer sowie ein Traforaum samt Mittelspannungsschalttraum untergebracht. In den Personalzimmern sind WC-Anlagen und Nassräume mit Duschen vorgesehen.

Die Oberflächenwässer der Stationsgebäude werden im Nahbereich, auf bereits jetzt oder im Zuge der Baumaßnahmen, überformten Flächen einer Versickerung zugeführt. Die Bemessung der Versickerungsanlagen erfolgt gemäß dem Leitfaden des Landes Tirol für die Entsorgung von Oberflächenwässern.

Die Dachflächen beider Stationen liegen deutlich unter 2.500 m², das Maß der Geringfügigkeit wird gemäß Leitfaden somit nicht überschritten, weshalb von keiner Bewilligungspflicht für die Anlage ausgegangen wird.

In der Trasse der Bahn werden insgesamt 12 Stützen errichtet.

Stütze 6 liegt knapp südlich eines Kleingerinnes, das weder durch die Stütze selbst noch durch das Fundament berührt wird. Über das Erfordernis einer Sicherung der orographisch rechten Flanke des Gerinnes auf einer Länge von wenigen Metern wird im Zuge der Ausführung entschieden. Grundsätzlich soll aber weder das Gerinne selbst noch der Uferbereich durch die Arbeiten berührt werden, wodurch auch eine Sicherung nicht erforderlich sein sollte.

Zum Datenaustausch zwischen Tal- und Bergstation sowie zur Überwachung der Seilführung an den Stützen ist die Verlegung von Streckenkabeln und eines Lichtwellenleiters erforderlich.

Die Trassenführung der Streckenkabel folgt dabei nur teilweise der Bahntrasse. Daher werden die Streckenkabel von der Talstation bis zur Hälfte des Spannungsfeldes zwischen den Stützen 5 und 6 auf der Piste Hochalm verlegt und die etwas abseits der Piste gelegenen Stützen 2 und 3 werden über Stichleitungen angebunden. Ab dem Verlassen der Piste folgt das Streckenkabel weitestgehend der Bahntrasse.

Im Verlauf der Piste queren die Streckenkabel insgesamt fünf unbenannte Gerinne als orographisch rechte Seitzubringer zum Riedbach. Hier werden die Streckenkabel unterhalb der Sohle der zu verrohrenden Gerinne verlegt.

Im Bereich der Stütze 6 queren die Streckenkabel zwei Mal einen weiteren orographisch linken Seitzubringer des Riedbachs. Die Querungsstelle wurde so gewählt, dass steile Uferflanken unberührt bleiben und das Bachbett infolge der Grabungsarbeiten nicht beeinträchtigt wird. Der Bach weist an der Querungsstelle ein Längsgefälle von ca. 25 % auf.

Der Kabelgraben weist grundsätzlich eine Regeltiefe von 0,9 m und eine Regelbreite von 0,6 m auf. Zum Schutz der Kabel werden diese in einem Schutzvlies mit 1.200 g/m² verlegt und mit Material der Körnung 0-32 mm, welches mittels Sieblöffel aus dem Aushubmaterial gewonnen wird, gebettet. Oberhalb der Leitungsebene wird ein Erdungsbandeisen sowie ein Kabelwarnband eingelegt.

Pistenbau, Pistenentwässerung

Für die skitechnische Anbindung der Talstation sowie die Herstellung anforderungsgerechter Zu- bzw. Ausfahrtssituationen bei den Stationen und zum Einbau des Überschussmaterials von den Stationsaushüben sind die nachfolgend beschriebenen Pistenbauarbeiten geplant.

Die Bergstation wird im Anschluss an den bestehenden Pistenrand, östlich der Bergstation der 8 EUB Zillertal Shuttle errichtet. Mit dem Material des Stationsaushubs wird einerseits der Vorplatz an das umliegende Gelände und die vorbeiführende Piste angepasst und so eine entsprechende Ausfahrtssituation geschaffen. Andererseits wird auf der Ostseite der Station eine Zufahrt zum Untergeschoß, zum Teil mit talseitigen Böschungssicherungen, hergestellt.

Die Piste Hochalm beginnt an den Talstationen der Sesselbahnen Topjet und Wedelexpress und führt zunächst Richtung Nordwesten, quert dann den Riedbach und erreicht so oberhalb von Stütze 5 die Bahntrasse der 10 EUB Hochalm. In weiterer Folge verläuft die Piste zunächst parallel zur Bahntrasse, versenkt unterhalb von Stütze 4 nach links und verläuft in Form eines Skiweges hangparallel bis zu den Wirtschaftsgebäuden der Hochalm. Von dort führt die Piste über mäßig steile Wiesen unter den Almgebäuden vorbei zur ca. 250 m entfernt liegenden Talstation.

Nördlich des Stationsgebäudes wird mit dem Überschussmaterial vom Pistenbau sowie vom Stationsaushub ein ca. 40 m langer, horizontaler Vorplatz errichtet.

Die Entwässerung der Piste erfolgt grundsätzlich über 3 - 5 % geneigte Quergräben, die in Abständen von 30 - 40 m angelegt werden und auf der Piste anfallende Oberflächenwässer zur Seite hin ableiten und so v.a. Erosionen auf den frisch rekultivierten Pistenflächen verhindern.

Die genaue Lage der Ausleitungsstellen wird im Zuge der Baumaßnahmen durch die geologische oder technische Bauaufsicht festgelegt. Dabei wird insbesondere auf eine Ausleitung an erosionssicheren Stellen im Urgelände geachtet. Erforderlichenfalls werden die Ausleitungsstellen zusätzlich mit einem Blockwurf gesichert.

Die Ausleitungen erfolgen keinesfalls direkt in Gewässer, damit kann eine direkte Beaufschlagung durch zusätzliche Oberflächenwässer und damit eine erhöhte Wasserfracht mit entsprechenden Gefährdungen für Unterlieger ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich ist aber auf durch den Pistenbau überformten Flächen, abhängig von den Untergrundverhältnissen vor Bauführung, von einem gegenüber dem Urzustand erhöhten Abfluss von Niederschlagswässern auszugehen.

Der gesamte Bereich der Piste Hochalm zeigt eine ausgeprägte Struktur an Kleingerinnen, die während bzw. nach Niederschlagsereignissen Oberflächenwässer direkt in den Riedbach oder in Seitenzubringer abführen. Daher ist in diesem Bereich bereits im Urzustand von schlechten Versickerungsbedingungen im Untergrund auszugehen. Folglich wird die Zunahme des Oberflächenabflusses durch den Pistenbau auf ca. 10-15 Prozentpunkte geschätzt.

Bei einem für das Projektgebiet typischen Niederschlagsereignis mit einer Niederschlagssumme von 50 mm bei einem Wiederkehrintervall von 150 Jahren und einer Dauerstufe D von 15 min. ergibt sich so ein erforderliches Retentionsvolumen von 0,75 m³ je 100 m² Pistenfläche. Dieses wird in Form von Retentionsmulden am Pistenrand, die mit örtlich gewonnenem Blockmaterial mit ausreichendem Porenvolumen gefüllt werden, sichergestellt.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass durch die Maßnahmen eine Erhöhung der Wasserfracht in den Bachläufen und damit nachteilige Auswirkungen auf Unterlieger verhindert werden können.

Zusammenfassung antragsgegenständlicher Maßnahmen

Im gegenständlichen Ansuchen soll eine Bewilligung der Maßnahmen nach dem WRG erwirkt werden. Diese ist für folgende Maßnahmen relevant:

- Erweiterung der WVA und der ABA Hochzillertal im Bereich der Talstation und der Bergstation der neuen Bahn
- Umbau der WVA Hochzillertal im Bereich des Hochbehälters Wedelhütte (Trockenkammer, UV-Anlage, Drucksteigerungsanlage)
- Errichtung einer Anbruchverbauung oberhalb der Talstation und von sechs Sprengmasten nördlich der Bahntrasse und der Piste zur künstlichen Auslösung von Lawinen
- Querung der Piste und der darin zu verlegenden Leitungen mit dem Riedbach und mit fünf weiteren, unbenannten Gerinnen als Zubringer zum Riedbach
- Querung mehrerer Kleingerinne durch das Streckenkabel

Die Planung der Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren erfolgte durch die Ingenieurbüro Illmer Daniel GmbH.

Die projektgegenständlichen Maßnahmen sind im beiliegenden Lageplan, Beilage 3a), in Rot dargestellt. Die nicht projektgegenständlichen Maßnahmen sind in Grau bzw. Schwarz ersichtlich.

Gewässerquerungen:

Die Piste Hochalm quert in Ihrem Verlauf zunächst den Riedbach und danach an fünf Stellen kleinere Gerinne als Seitenzubringer zum Riedbach. Die Trinkwasserleitung und die Mittelspannungsleitungen zur Talstation verlaufen entlang der Piste und weisen ebenfalls diese fünf Querungsstellen mit Gewässern auf. Die Trassenkabel der Bahn queren auch vier der Seitenzubringer und zusätzlich ein weiteres Gerinne im Bereich der Stütze Nr. 6.

Verrohrung Riedbach:

Der Riedbach (2-8-214-82) soll bergseits Flkm. 7,12 durch die Piste gequert werden.

Dazu ist der Einbau eines, in der Sohle ca. 37 m langen, Wellrohres aus verzinktem Stahl mit Maulprofil vorgesehen. Das Profil weist eine Spannweite von 5,23 m, eine Höhe von 3,23 m und eine Querschnittsfläche von ca. 13 m² auf. Das Sohlgefälle der Verrohrung beträgt ca. 22%.

In der Sohle des Rohres wird gut abgestuftes Sohlsubstrat, Körnung ca. 5/200, aus dem Aushubmaterial mit einer Stärke von mind. 40 cm eingebaut. Infolge der Längsneigung ist zur Stabilisierung des Sohlsubstrats der Einbau von Sohlswellen aus Blech (s = 8 mm) vorgesehen. Die statische Bemessung des Wellrohres erfolgte für eine Scheitelüberdeckung zwischen 0,6 m und 10 m und einer Verkehrslast von 15 t durch ein Pistengerät. Am Ein- und Auslauf des Rohres wird eine Steinschlichtung als Erosionssicherung hergestellt. Die Rohrenden werden mit einer Neigung von 2:1 angeschrägt. Oberhalb der Steinschlichtungen wird am Rand der Piste ein Zaun als Absturzsicherung für die Gäste hergestellt. Der Einlauf als auch der Auslauf in die Verrohrung werden auf Höhe der bisherigen Gewässersohle hergestellt. Dadurch können Materialanlandungen am Einlauf oder Auskolkungen unterhalb des Auslaufs verhindert werden. Aus dem Einreichprojekt für den Speicher Wedelhütte liegt eine Abschätzung des Abflusses bei Flkm. 7,11 an der Einleitestelle des Grundablasses des Speichers (unmittelbar talwärts der geplanten Verrohrung) vor. Dieser wird mit 5,4 m³/sec. bei einem Ereignis mit einem Wiederkehrintervall von 150 Jahren angegeben.

Eine Berechnung der Abfuhrkapazität des Rohres ergibt, dass sich bei diesem Abfluss am Einlauf ein Einstau bis ungefähr einem Drittel der vorhandenen Höhe des Querschnitts einstellt. Die Fließhöhe im Rohr selbst liegt deutlich darunter.

Der Querschnitt wurde deutlich größer als hydraulisch erforderlich gewählt um Forderungen der Gewässerökologie zu erfüllen und v.a. eine ausreichende Belichtung der Gewässersohle sicherzustellen. Eine Verklausung des Einlaufs ist aufgrund der Höhenlage und der Vegetation im Oberlauf nicht zu befürchten. Der Einbau und die Bettung des Wellrohres erfolgen entsprechend der Vorgaben des Lieferanten. Das erforderliche Bettungsmaterial wird mittels Sieb- oder Brecherlöffel aus dem Aushubmaterial bzw. aus dem Pistenbaumaterial gewonnen. Die Verdichtung des Materials erfolgt mit geeigneten Geräten entsprechend der Vorgaben aus der statischen Berechnung.

Die Verlegung der Leitungen für Trinkwasser und die Mittelspannung sowie die (nicht projektgegenständliche) Beschneidung erfolgt oberhalb der Verrohrung. Wasserführende Leitungen werden in frostfreier Tiefe verlegt, eine Isolierung ist nicht erforderlich.

Sohloffene Verrohrungen

Die Querung der fünf weiteren Gerinne zwischen der Querung des Riedbaches und der Hochalm erfolgt mit sohloffenen Verrohrungen, die über dem natürlichen Gerinne errichtet werden.

Die Verrohrungen werden mit sohloffenen Halbschalen aus verzinkten Stahlwellrohren DN 1000 hergestellt. Vor dem Einbau der Halbschalen müssen beidseitig der Gewässersohle Auflager hergestellt werden. Diese werden, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, entweder aus Beton oder mit Rundhölzern aus Robinie, die mit einer entsprechenden Ausnehmung versehen werden, ausgeführt. Anschließend wird die Halbschale auf die Auflager aufgesetzt und fixiert, danach gleichmäßig verfüllt und lagenweise verdichtet. Im Anschluss kann die Pistenschüttung oberhalb der verfüllten Verrohrung aufgebaut werden.

Da alle fünf Gerinne eine Sohlbreite von weniger als 1 m aufweisen und sich bei allen Begehungen des Projektgebiets eine noch deutlich schmalere Fließbreite im Gerinne zeigte, wird für die Halbschalen ein Durchmesser von 1,0 m gewählt.

Der Einlauf in die Verrohrungen wird mit einem Steinsatz gegen Erosion gesichert.

Für den Fall einer Verklausung am Einlauf oder einer Überlastung des Rohres wird zusätzlich oberhalb der Verrohrungen auf dem Pistenplanum eine Furt mit einer Breite von 3-4 m und Tiefe von ca. 0,3 m ausgebildet. Diese leitet die Wässer auch im Überlastfall kontrolliert über das Pistenplanum und verhindert ein seitliches Ausbrechen oder Erosionen. Diese Überströmmulde wird, abhängig von der Qualität des beim Pistenbau gewonnenen Materials, zusätzlich ausgesteint.

Gewässerquerung Streckenkabel

Bei den Querungen offener Gerinne im Bereich Stütze 6 wird der Kabelgraben mit einem Abstand von mind. 1,0 m zur Bachsohle eingetieft, um einen entsprechenden Schutz der Kabel vor Erosionen zu gewährleisten. Die Bachsohle wird nach der Verlegung der Kabel mit Grobsteinen erosionssicher und naturnah wieder hergestellt, auch die frischen Böschungen werden mit einem Steinsatz mit einem Anzug entsprechend der Böschungsneigungen im angrenzenden Gelände gesichert.

Die Ausführung im Querungsbereich ist in den Bauvorbildern in Beilage 4) dargestellt. Die Breite, die Tiefe und der Anzug der Flanken werden hinsichtlich des derzeitigen freien Querschnittes in der Natur gewählt bzw. an diesen angepasst. Dadurch wird keine Einschnürung des Querschnittes geschaffen.

Unmittelbar unterhalb der Bachquerung wird ein Lehmschlag über den gesamten Grabenquerschnitt hergestellt, um den Graben vor dem Eintritt von Sickerwässern zu schützen.

Bei der Verlegung der Kabel werden alle geltenden technischen Richtlinien, insbesondere die OVE E 8120 und dabei wiederum im Besonderen die Abstände der Kabelbündel zueinander, eingehalten.

Lawinenschutzmaßnahmen

Zum Schutz der Aufstiegsanlagen und der Pisten vor Lawinen sind zusammenfassend folgende Maßnahmen geplant:

- Errichtung von insgesamt 6 Stk. Sprengmasten
- Errichtung der Anbruchverbauung Hochalm, bestehend aus vier Werkreihen D_k 3,0 m, die als Stahlschneebrücken oder Schneesetze ausgeführt werden.

Hinsichtlich der Bemessung und der Beschreibung der Anbruchverbauung wird auf das Gutachten des Büros Illmer, Beilage 2a), Abschnitt 7.3.1, verwiesen.

Im gleichen Gutachten wird noch zur geplanten Errichtung einer Sprengseilbahn zur künstlichen Auslösung von Lawinen Stellung genommen. Diese wurde im Lauf des bisherigen Verfahrens jedoch durch Sprengmasten ersetzt, siehe dazu die ergänzende Stellungnahme des Büros Illmer in Beilage 2e).

Die Sprengmasten bestehen aus einem Mast aus verzinktem Stahl mit einer Höhe von 12 m, der auf einem Betonfundament mit einer Grundfläche von ca. 1x1 m errichtet wird. Dieses Fundament wird mit einem bergseitigen Zuganker gesichert, abhängig vom Untergrund werden auch an der Aufstandsfläche Druckanker zur Fundierung eingebracht. Der Transport der erforderlichen Materialien und Geräte zur Errichtung erfolgt mittels Hubschrauber. Erforderliche Anker werden mittels Handlafette gebohrt.

Auf dem Mast wird ein Magazinkasten für zwölf vorbereitete Sprengladungen mit jeweils maximal 5 kg Ladungsgewicht montiert. Aus dem Magazin erfolgt ferngesteuert der Ladungsabwurf und zeitverzögert die Zündung über Reißzünder. Durch eine entsprechend abgelängte Halteschnur bleibt die Sprengladung über der Schneedecke hängen, wodurch eine deutlich effektivere Detonation über der Schneeoberfläche erreicht wird.

Ein Nachladen während der Saison ist aufgrund der im Magazin vorgehaltenen 12 Ladungen üblicherweise nicht erforderlich. Das bedeutet, dass in der Regel im Herbst das Magazin befüllt wird und erst im Frühjahr eventuell noch vorhandene Ladungen wieder entfernt werden. Zum Befüllen bzw. zum Nachladen der Sprengladungen wird das Magazin mittels Hubschrauber vom Mast abgehoben und in einen ungefährdeten Bereich gebracht. Ein Betreten des Anbruchgebietes oder des Gefährdungsbereiches durch Personal ist dazu nicht erforderlich.

Die Energieversorgung des Sprengmastes erfolgt über eine Batterie im Magazinkasten, die über an der Außenfläche des Magazins angebrachte Solarpaneele gespeist wird. Die Auslösung erfolgt über Funk. Eine Verlegung von Kabelverbindungen zum Mast ist daher nicht erforderlich.

Die für den Transport des Magazins mit vorbereiteten Ladungen mittels Hubschrauber erforderlichen luftfahrrechtlichen Bewilligungen werden von der Betreiberin jeweils rechtzeitig eingeholt.

Die Vorbereitung der Ladungen erfolgt ausschließlich durch sprengbefugte Personen, die zusätzlich vom Hersteller des Sprengmastes nachweislich unterwiesen werden.

Die Anbruchgebiete 04a-c, 23 und 30 werden durch die Sprengmasten nicht abgedeckt. Diese liegen direkt östlich des Grates zwischen der Bergstation und dem Hüttenkogel und müssen nur für den Bergefall, nicht aber für den Betrieb der Bahn und der Piste, beurteilt und ggf. künstlich ausgelöst werden. Diese Anbruchgebiete sind üblicherweise durch Variantenfahrer stark verspurt, können aber für Handsprengungen durch das befugte Personal auch jederzeit rasch und leicht unter lawinensicheren Verhältnissen über den Grat erreicht werden.

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die Bergbahnen Hochzillertal betreiben zur Versorgung diverser Objekte im Skigebiet die unter Postzahl 9/1711 des Wasserbuches der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eingetragene „WVA Hochzillertal Marendalm Wedelhütte Kristallhütte“. Das Wasser wird in der Marendalmquelle (QU70902512) gefasst und über ein ausgedehntes Leitungsnetz und eine Pumpstation in mehrere Hochbehälter verteilt. Aufgrund der großen Leitungslängen, der stark schwankenden Verbräuche und der damit verbundenen Möglichkeit längerer Stagnationszeiten werden kurz vor den Verbrauchern bzw. den Anschlussgegenständen Desinfektionsanlagen, u.a. eine UV-Desinfektionsanlage im Restaurant Wedelhütte, betrieben.

Die Versorgung der projektgegenständlichen Berg- und Talstation kann aus der bestehenden Wasserversorgungsanlage erfolgen. Es ist dazu jedoch die Verlegung neuer Leitungen erforderlich. Eine Fassung zusätzlicher Quellen ist aber nicht erforderlich, da die Schüttung der Marendalmquelle gemäß den bisherigen Betriebserfahrungen auch für die Versorgung der neuen Objekte ausreicht.

Zur Abwasserentsorgung betreiben die Bergbahnen Hochzillertal im Skigebiet Privatkanäle, über die die Abwässer in die ABA Kaltenbach und die ABA Aschau eingeleitet werden.

Umbau und Erweiterung Hochbehälter Wedelhütte

Der Hochbehälter Wedelhütte mit einem Wasserinhalt von 40 m³ versorgt das Restaurant Wedelhütte mit Trinkwasser und die Bergstation Wedelexpress mit Brauchwasser, das z.B. zum Füllen von Ballastsäcken für Bremsproben verwendet wird.

Das Wasser für das Restaurant Wedelhütte wird vor Verwendung durch eine UV-Desinfektionsanlage aufbereitet. Diese Anlage ist im Untergeschoß des Restaurants untergebracht.

Zur Versorgung der Bergstation Wedelexpress ist derzeit ein kleines Hauswasserwerk in der Trockenkammer des Hochbehälters installiert.

Aufgrund der Höhenlage der Bergstation Hochalmbahn soll der Behälter nun umgebaut und das bisherige System der Versorgung geändert werden.

Unmittelbar neben dem bestehenden Behälter soll eine zusätzliche Trocken- bzw. Apparatkammer errichtet werden. Diese wird als Fertigteil aus PEHD, ähnlich der Bauweise des bestehenden Behälters, auf einer Grundfläche von ca. 2 x 2 m mit einer Geklappte Tür aus Edelstahl hergestellt.

In diesem Raum soll eine UV-Desinfektionsanlage WEDECO Spektron 15 am Zulauf zum Behälter sowie eine Drucksteigerungsanlage eingebaut werden.

Die UV-Desinfektionsanlage verfügt über eine Typprüfung. Der maximal zulässige Durchfluss wird über eine nachgeschaltete Drossel begrenzt. Vor und hinter der Anlage werden Hähne zur Probenahme vorgesehen. Die Bestrahlungsstärke wird über einen UV-Sensor laufend erfasst. Bei zu geringer Bestrahlungsstärke wird automatisch ein nachgeschaltetes Magnetventil in der Verrohrung geschlossen und so die Wasserzufuhr in den Behälter unterbrochen. Das Datenblatt der Anlage ist in Abschnitt 7.2) diesem Bericht angeschlossen.

Die neue Drucksteigerungsanlage, bestehend aus einer Pumpe der Type LOWARA 10SV06F022T/D, entnimmt das bereits desinfizierte Wasser aus dem Hochbehälter und fördert dieses über die bestehende Leitung in die Bergstation Wedelexpress oder über die neue Leitung in die Bergstation der Hochalmbahn. Die Drucksteigerungsanlage verfügt über eine maximale Fördermenge von ca. 3 l/sec. bei ca. 50 mWS und einer Motorleistung von 2,2 kW. Das Datenblatt der Pumpe ist in Abschnitt 7.3) diesem Bericht angeschlossen.

Die Versorgung des Restaurants Wedelhütte erfolgt weiterhin über die bestehende Eigendruckleitung. Die bestehende Drucksteigerungsanlage sowie die bestehende UV-Desinfektion im Restaurant Wedelhütte werden zukünftig nicht mehr benötigt und werden abgetragen.

Trinkwasserversorgung Bergstation

Die Versorgung der Bergstation Hochalmbahn mit Trinkwasser erfolgt aus der Drucksteigerungsanlage in der neuen Trockenkammer des Hochbehälters „Hochalm-Wedelhütte“ (BW70923006).

Zwischen dem Behälter und dem Gebäude wird eine Leitung PEHD DA 50 PN 10 mit einer Länge von ca. 58 m verlegt.

Die Leitung wird in offener Bauweise in einem Graben mit einer Regeltiefe von 1,8 m eingebaut. Die Rohre werden auf steinfreier Sohle verlegt und in Material der Körnung 0/32 gebettet. Das dazu erforderliche Material wird mittels Sieblöffel aus dem Aushubmaterial gewonnen, eine Zulieferung von Bettungsmaterial ist nicht erforderlich.

Brauchwasserversorgung Talstation

Für die Versorgung der Talstation wird, ausgehend von der Bestandsleitung an der Talstation Wedelexpress eine neue, 1.674 m lange, Leitung in PEHD, gemeinsam mit weiteren Leitungen, über die neue Piste bis zur Talstation verlegt.

Der für die Versorgung des neuen Leitungsstrang maßgebliche „Hochbehälter Piste 12“ liegt auf einer Höhe von 2.098 müA. Die neue Talstation liegt auf 1.724 müA.

Die Leitungen werden in offener Bauweise in einem Graben mit einer Regeltiefe von 1,8 m verlegt. Die Rohre werden auf steinfreier Sohle verlegt und in Material der Körnung 0/32 gebettet. Das dazu erforderliche Material wird mittels Sieblöffel aus dem Aushubmaterial gewonnen, eine Zulieferung von Bettungsmaterial ist nicht erforderlich.

Infolge des Höhenunterschieds von 374 m wird auf 1.860 müA ein unterirdischer Zwischenspeicher mit einem Wassereinhalt von 0,5 m³ errichtet. Dieser wird als Fertigteil aus PEHD am Rand der Piste versetzt. Der Behälter verfügt über einen Zulauf PEHD DA 32 mit einem Schwimmerventil und einen Abgang an der Behältersohle PEHD DA 50. Der Behälter ist über einen verschraubten Deckel für Wartungs- und

Kontrolltätigkeiten zugänglich. Am Deckel aufgesetzt ist ein Belüftungsstutzen, dieser wird mit einem Insektengitter gegen Kleintiere geschützt. Über das Schwimmerventil wird der Behälter bei Bedarf selbsttätig gefüllt.

Für die Anspeisung des Behälters wird an der Bestandsleitung bei der Talstation Wedelexpress ein Abgang hergestellt, von dem aus eine Leitung PEHD DA 32 PN 25 in frostfreier Tiefe über die neue Piste verlegt wird. Die Versorgungsleitung vom Behälter zur Talstation wird in PEHD DA 50 PN 16 ausgeführt. Beim Anschluss in der neuen Talstation handelt es sich um einen Brauchwasseranschluss für den Betrieb der Personaltoiletten oder die Befüllung von Ballastsäcken für Bremsproben. Es wird daher keine Desinfektionsanlage vorgesehen.

Alle Wasserauslässe werden mit Beschilderungen mit der Aufschrift „Kein Trinkwasser“ und einem entsprechenden Piktogramm versehen. Trinkwasser für das Personal wird in Flaschen bereitgestellt. Zur Reduktion des Wasserdruckes in der Talstation von ca. 136 mWS wird im Gebäude nach der Mauerdurchführung ein Druckreduzierventil eingebaut.

Abwasserentsorgung Talstation

Zur Sammlung und späteren Entsorgung der an der Talstation anfallenden Abwässer des Personal-WC wird am Vorplatz nördlich der Station ein dichter Schacht DN 2500 aus Betonfertigteilen mit einer Tiefe von ca. 2,5 m und einem nutzbaren Volumen von ca. 8 m³ versetzt. Der Schacht wird mit einer Flachabdeckung und einer Schachtabdeckung DN 600 Kl. D abgedeckt.

Über einen Anschluss des Hauskanals DN 150 werden darin alle anfallenden Abwässer während der Wintersaison gesammelt und im Sommer mit einem Spülfahrzeug geordnet entsorgt.

Abwasserentsorgung Bergstation

Mit der gegenständlichen Anlage soll eine Abwasserleitung von den Bergstationen Wedelexpress und Hochalmbahn bis zum Bestand beim Restaurant Wedelhütte errichtet werden. Von dort besteht ein Kanal PEHD DA 160, der die Wässer über die Talabfahrt Aschau in die ABA Aschau ableitet.

Der Hauptstrang der neuen Abwasserleitung führt von der Bergstation Wedelexpress (Schacht S01) bis zum Bestand am Vorplatz des Gasthauses Wedelhütte (Schacht S03). Dieser Leitungsstrang weist eine Länge von 290 m auf und wird in PEHD DA 160 ausgeführt.

Von der Bergstation der EUB Hochalmbahn ausgehend wird eine Abwasserleitung PEHD DA 160 mit einer Länge von 39 m auf die Piste Richtung Nordosten verlegt. Sie mündet bei Schacht S02 in den Hauptstrang.

Die Leitungen werden in offener Bauweise in einem Graben mit einer Regeltiefe von 1,8 m verlegt. Die Rohre werden auf steinfreier Sohle verlegt und in Material der Körnung 0/32 gebettet. Das dazu erforderliche Material wird mittels Sieblöffel aus dem Aushubmaterial gewonnen, eine Zulieferung von Bettungsmaterial ist nicht erforderlich.

Die Schächte werden als Betonfertigteile DN 1000 mit GFK-Gerinne ausgeführt. An den Wänden werden Steigsprossen montiert. Die Abdeckung erfolgt mit einer Schachtabdeckung DN 600 Kl. D, diese wird auf den Schachtkonus aufgesetzt und bündig mit dem Planum der Piste eingebaut.

Zur Verminderung der Fließgeschwindigkeit wird Schacht S03 vor der Einmündung in den Bestand als Energieumwandlungsschacht mit tangentialem Zulauf und zentrischem Ablauf ausgeführt.

Vom gegenständlichen Vorhaben sind die Grundparzellen betroffen:

910/2, KG Kaltenbach, 553/1, KG Ried im Zillertal und 471, KG Zellberg

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt.

Datum:

Dienstag, 01.09.2026

Zeit:

09:00 Uhr

Ort:

Talstation Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GmbH und Co KG, Kaltenbach

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde, auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter [Bezirkshauptmannschaft Schwaz | Land Tirol](#) (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektsunterlagen, diese liegen **nur** in der Gemeinde Kaltenbach, Gemeinde Ried im Zillertal und Gemeinde Zellberg auf

Ort der Einsichtnahme

Zeit

Gemeindeamt Kaltenbach

während der Amtsstunden

Gemeindeamt Ried im Zillertal

während der Amtsstunden

Gemeindeamt Zellberg

während der Amtsstunden

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

I. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel

II. Öffentliche Bekanntmachung an der elektronischen Amtstafel unter [Bezirkshauptmannschaft Schwaz | Land Tirol](#) (siehe Kundmachungen).

III. Ergeht an:

1. Die Gemeinde Kaltenbach, Schmiedau 17, 6272 Kaltenbach (**vorab per E-Mail an:** gemeinde@kaltenbach.gv.at)

zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren und die Planunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte) mögen von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung verständigt werden. Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der Verhandlung teilzunehmen. Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:

- a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
- b) der Zustellnachweis über eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten,
- c) die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektsbehalte.

Beilagen:

1 Projekt , 2 Kundmachungen

2. Die Gemeinde Ried im Zillertal, Großriedstraße 4, 6273 Ried im Zillertal (**vorab per E-Mail an:** gemeinde@ried-zillertal.gv.at)

zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren und die Planunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B.

Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte) mögen von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung verständigt werden. Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der Verhandlung teilzunehmen. Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:

- a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
- b) der Zustellnachweis über eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten,
- c) die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektsbehalte.

Beilagen:

1 Projekt (**wird nur digital übermittelt!**), 2 Kundmachungen

3. Die Gemeinde Zellberg, Zellberggasse 23, 6277 Zellberg (**vorab per E-Mail an: info@gemeinde-zellberg.at**)

zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren und die Planunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte) mögen von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung verständigt werden. Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der Verhandlung teilzunehmen. Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:

- a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
- b) der Zustellnachweis über eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten,
- c) die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektsbehalte.

Beilagen:

1 Projekt (**wird nur digital übermittelt!**), 2 Kundmachungen

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Gasser